Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 32 (1966)

Heft: 9-10

Artikel: Rolle, Aufgaben und organisatorischer Aufbau des Zivilschutzes in der UdSSR

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364236

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Corps permanent à l'aide de catastrophe

Au Conseil national, M. Schürmann a adressé l'interpellation suivante au Conseil fédéral:

« Divers milieux tant civils que militaires suggèrent de créer, avec du personnel d'instruction des troupes de protection aérienne, le cas échéant aussi de la protection civile, un corps permanent d'intervention en cas de catastrophes. L'idée mérite d'être étudiée. Il devrait être relativement simple de former un échelon d'engagement et de prendre des dispositions, particulièrement en répartissant judicieusement les cours de répétition pour que les équipes nécessaires soient en tout temps disponibles. Le Conseil fédéral pense-t-il que les mesures suggérées sont désirables et réalisables? »

Cette interpellation a trouvé un écho très positif du Conseil fédéral. Elle sera maintenant étudiée par l'état major général.

Rolle, Aufgaben und organisatorischer Aufbau des Zivilschutzes in der UdSSR

Der Zivilschutz in der UdSSR beruht auf einer Reihe von Massnahmen, die im ganzen Land für den Schutz der Bevölkerung gegen Angriffe jeglicher Art zu treffen sind. Die Organisation des Zivilschutzes, die auf der während des Zweiten Weltkrieges gewonnenen Erfahrung der Fliegerabwehr beruht, hat durch die Schaffung und die rasche Entwicklung der Massenzerstörungsmittel aussergewöhnliche Bedeutung erhalten. Zum Zivilschutz gehören zahlreiche und vielschichtige Massnahmen, die in erster Linie dazu bestimmt sind, die Auswirkungen von Luftangriffen sowie die Gefahr der Heimsuchung der Bevölkerung durch nukleare, chemische und bakteriologische Waffen soweit wie möglich zu verringern. Die Zivilschutzeinheiten müssen der Bevölkerung angegriffener Städte zur Hilfe kommen, um Reparaturarbeiten durchzuführen und sich der Einwohner ohne Schutzmöglichkeiten anzunehmen. In Friedenszeiten besteht der Zivilschutz in der aktiven Unterstützung der Gemeindeorganisationen sowie dem Beistand der gesamten Bevölkerung des Landes in Katastrophenfällen.

Hauptaufgaben des Zivilschutzes:

— frühzeitige Warnung der Bevölkerung im Falle eines eventuellen Luftangriffs und des eigentlichen Angriffs;
— Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung gegen moderne Angriffswaffen aus der Luft — nukleare, chemische und bakteriologische;
— Schaffung von Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit von Unternehmen auch bei Luftangriffen;
— Organisation der Hilfe an Verwundete, indem Rettungs- und Notstandsarbeiten in einer Angriffszone durchgeführt werden.

Eine sowjetische Mig-21-a. Von ihr droht den russischen Städten keine Gefahr. Oder etwa doch? Schliesslich ist mit diesem Bomber auch die rotchinesische Luftwaffe ausgerüstet. (Photo K. Erzer)

Die Aufgaben des Zivilschutzes können nur wirksam durchgeführt werden, wenn die Betriebe und die Bevölkerung im voraus die erforderliche Ausbildung erhalten haben. Die erste Aufgabe ist die Organisation eines Alarm- bzw. Warnsystems. Die Warnung eines bevorstehenden Angriffs und des eigentlichen Angriffs wird jeweils durch besondere Signale erfolgen («Luftangriffsalarm», «Chemischer Angriff», «Gefahr vorüber»). Zu den vielschichtigen Aufgaben des Zivilschutzes gehören ferner:

— die Unterrichtung der Bevölkerung über Schutzmassnahmen gegen Grossangriffe aus der Luft;
— Organisation und Ausbildung von Arbeitern, Angestellten und Landwirten in Einheiten zwecks Durchführung von Rettungs- und Notstandsreparaturarbeiten in Gebieten, die einen Grossangriff erfahren haben.

Das Problem des Bevölkerungsschutzes in grösseren Industriestädten und Verwaltungszentren wird durch die

Evakuierung

und Verteilung von Arbeitern in Vorstadtgebiete und Schutzräume gelöst, während die Zurückbleibenden in

Schutzräumen

und einfachen Unterkünften Schutz suchen. Die Sicherheit der Bevölkerung hängt weitgehend von der rechtzeitigen Warnung eines bevorstehenden Luftangriffs, dem Bestehen der erforderlichen Anzahl von Schutzräumen und Unterkünften sowie einer wirksamen internen Organisation ab. Die Komplexität und Schwierigkeit von Rettungs- und Notstandsreparaturarbeiten, die in einer dem Grossangriff ausgesetzten Stadt erforderlich sein mögen, sowie die Notwendigkeit einer maximalen Geschwindigkeit verlangen eine grosse Anzahl von Hilfspersonal und mechanisierter Ausrüstung. Und wenn diese Arbeit wirksam ausge-

führt werden soll, dann müssen das Personal und die verschiedenen spezialisierten Zivilschutzeinheiten in Friedenszeiten geschult werden. Obendrein ist eine grosse Anzahl von Führungspersonal erforderlich, welches mit der Durchführung von Rettungs- und Notstandsreparaturarbeiten vertraut und in der Benutzung der Ausrüstung bewandert ist, um die Einheiten bei ihren schwierigen und verschiedenen Arbeiten zu leiten. Ein ununterbrochener Betrieb von Industrie, Transport, Strom, Verbindungswesen usw. wird durch frühzeitiges Planen und besondere Verfahren gewährleistet. Um den Verwundeten Hilfe zu leisten und Rettungs- und notdürftige Reparaturarbeiten durchzuführen, ist eine frühzeitige Organisation des Zivilschutzpersonals und seiner Ausrüstung sowie deren Verteilung ausserhalb der Stadt erforderlich, zusätzlich zu der Organisation eines wirksamen

Befehls- und Verbindungssystems

Erste Hilfe an die Veletzten bei einem Luftangriff, ärztliche Hilfe in Krankenhäusern, Evakuierung von Verletzten in spezialisierte Krankenhäuser in ländlichen Gebieten, Hilfe an Obdachlose, ihre Versorgung mit lebenswichtigen Erzeugnissen und Unterkunft — all das verlangt eine reibungslose Organisation.

Richtlinien für die Organisation

Der Zivilschutz in Städten und Ansiedlungen wird von den Vorständen der Stadträte organisiert. Die Direktoren von Stadt- und Landzivilschutzgruppen sind die Vorsitzenden der entsprechenden Vorstände. Es werden Hauptquartiere für Stadtzivilschutz errichtet, die jeweils unter der Leitung eines Personalchefs stehen und deren Aufgabe es ist, den Zivilschutz zu planen und zu leiten. Die Leiter des Stadt- und Landzivilschutzes planen und führen alle Massnahmen durch, die den Schutz der Bevölkerung gegen einen Angriff mit Massenvernichtungswaffen zum Ziel haben. Die Leiter des

örtlichen Zivilschutzes

und ihr Personal haben die folgenden Aufgaben:
Leitung des gesamten Aufbaus des Zivilschutzes und Gewährleistung der ständigen Bereitschaft von Personal und Ausrüstung zum Einsatz und Eingreifen bei einem Luftangriff; — Bereitstellung von Ausbildungseinrichtungen für die Bevölkerung in den Methoden des Schutzes gegen atomare, chemische und bakteriologische Waffen; — Organisation eines Alarmsystems im Falle der Gefahr eines Luftangriffes sowie des eigentlichen Angriffes und Kontrolle bei der Durchführung der entsprechenden Massnahmen; — Planung geeigneter Zivilschutzmassnahmen zum Schutze der Bevölkerung; — Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen an die Zivilschutzdienste; — Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen allen untergeordneten Elementen des Zivilschutzsystems; — Massnahmen zum Bau von Schutzeinrichtungen und Ausbildung in der Benutzung bestehender Einrichtungen; — Organisation der Rettungs- und notdürftigen Reparaturarbeiten in einem Angriffsgebiet und Leitung solcher Arbeiten im Falle eines Luftangriffs; — Errichtung von Quarantänezonen in Gebieten bakteriologischer Verseuchung.

Zivilschutzdienste

Zivilschutzdienste haben die Aufgabe, Städte und Betriebe auf den Schutz gegen moderne Vernichtungswaffen vorzubereiten sowie Einheiten und Gruppen zu organisieren und Einsatzrichtlinien zu geben. Der organisatorische Aufbau der Zivilschutzdienste ist durch ihren Zweck bedingt. Folgende Dienste werden normalerweise errichtet: Alarm und Vermittlung, Sanitätsdienst, Ordnung und Sicherheit, Schutzräume und Unterkunft, Feuerwehr, notdürftige technische und Reparaturarbeit, Notrettungsdienst, Transport, Nachschub und Nahrungsmittel, Stromversorgung und Verdunkelung, Entseuchung von Flächen und Gebäuden, Behandlung und Desinfektion von Kleidung und Schuhwerk. Zusätzliche Dienste können je nach Bedarf und Verfügbarkeit an Personal aufgestellt werden.

Der Alarm- und Nachrichtendienst wird einberufen, um frühzeitigen Alarm eines bevorstehenden Luftangriffs, des eigentlichen Angriffs, der Bewegung einer radioaktiven Wolke, Giftgaswolke oder bakteriologischer Substanzen zu geben und um die Verbindung zwischen den Zivilschutzhauptquartieren und untergeordneten Hauptquartieren, Dienststellen und Einheiten sicherzustellen. Er gewährleistet ferner die Signalvermittlung zwischen eingesetzten Einheiten bei Rettungs- und Reparaturarbeiten in Angriffszonen. Dieser Dienst wird in Städten in der Nähe von Nachrichtenverwaltungen und in Industriebetrieben bei den für Nachrichtenwesen zuständigen Stellen organisiert.

Dem Sanitätsdienst obliegt die Aufgabe der Evakuierung, Sanitätshygiene und Seuchenbekämpfung, falls Massenvernichtungswaffen vom Feind angewendet werden. Der Sanitätsdienst hat eine der wichtigsten Zivilschutzaufgaben zu erfüllen — Verletzten in Angriffszonen Erste Hilfe zu leisten und sie anschliessend zu ärztlichen Behandlungsstellen zu bringen. Er wird in der Nähe von öffentlichen Gesundheitsabteilungen (Verwaltungen) errichtet und umfasst das gesamte System der Gesundheitsdienste und die zahlreichen Sanitätseinheiten, die sich aus Personen zusammensetzen, die von Rot-Kreuz- und Halbmond-Gesellschaften organisiert und geschult werden. Er leitet seine eigenen Unterabteilungen und leistet Erste Hilfe an Verletzte und studiert in Zusammenarbeit mit dem Hygienedienst Massnahmen für die Behandlung von Verletzten, die von radioaktiven Substanzen, Giftgasen oder bakteriologischen Wirkstoffen betroffen wurden; diesem Dienst obliegt auch die Ueberwachung dieser Tätigkeit.

Der Ordnungs- und Sicherheitsdienst sorgt für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der Bevölkerung sowohl bei Angriffsgefahr als auch bei der Beseitigung der durch einen Luftangriff verursachten Schäden. Zu seinen Aufgaben gehören: Schutz

von Staats-, öffentlichem und Privateigentum; Verhütung von Panik; reibungsloser Transport; Kontrolle der Verdunkelungsmassnahmen und des richtigen Verhaltens während der Gefahr eines Luftangriffs; Unterstützung der Bevölkerung beim Aufsuchen der Schutzräume bei Zivilschutzsignalen; Ueberwachung beim Betreten von Angriffszonen und Durchführung von Quarantänemassnahmen in chemisch oder bakteriologisch verseuchten Gebieten; Kontrolle des Betretens von Zonen, in denen Rettungs- und Notstandsreparaturarbeiten durchgeführt werden. Polizeieinheiten, Militärwachen in Industriebetrieben und nichtmilitärische Einheiten von Zivilisten stellen den Kern dieses Dienstes dar.

Der Schutzraum- und Unterkunftsdienst hat die Aufgabe, Massnahmen zur Erstellung von Schutzräumen für Stadtbevölkerung zu organisieren und durchzuführen. Während eines Angriffs muss er für Schutzmöglichkeiten sowie für die Instandhaltung der Ausrüstung, sanitären Anlagen und Ausrüstungen des Schutzraumes sorgen und ferner die Aufrechthaltung der Ordnung in den Schutzräumen sicherstellen und nichtmilitärische Einheiten für den Dienst in Schutzräumen ausbilden. Dieser Dienst wird in der Nähe von Häuserverwaltungsstellen organisiert. Er wirbt Arbeiter und Angestellte von Hausinstandhaltungs- und -verwaltungsbüros an und bildet sie aus.

Die Feuerwehr ist für Feuerverhütungsmassnahmen verantwortlich sowie für die Lokalisierung und Bekämpfung von Grossbränden und die Durchführung von Rettungsarbeiten in Angriffszonen. Sie wird in der Nähe von Stadt- und Betriebsfeuerverhütungs- und -bekämpfungsdiensten organisiert. Personal und Ausrüstung werden von Feuerwehreinheiten des Militärs und des Staates sowie Freiwilligenfeuerwehreinheiten mit eigenen Ausrüstungen und Maschinen gestellt. Dem Dienst obliegt die Ausbildung von Feuerwehreinheiten der Bevölkerung.

Der Technische und Notreparaturendienst ist für technische Arbeiten betreffend Schutz der Verbindungswege gegen Massenangriff sowie für Reparaturarbeiten von Einrichtungen und Versorgungsbetrieben nach Angriffen zuständig. Dieser Dienst wird in der Nähe des kommunalen Versorgungsbetriebs errichtet. Seine Einheiten setzen sich unter anderem aus Fachkräften von öffentlichen Versorgungsbetrieben zusammen; Elektriker, Spengler, Installateure usw.

Der Rettungsdienst ist für die Bergung verschütteter Personen in Häusern und Schutzräumen zuständig. Dieser Dienst wird in der Nähe der städtischen Bauverwaltung geschaffen und wirbt Bauarbeiter für die Rettungsarbeiten an.

Der Transportdienst wird nur in Städten geschaffen für den Transport von Evakuierten aus Kindergärten, Schulen und für alle Invaliden. Seine Aufgabe ist ebenfalls der Transport von Verletzten bei Grossangriffen sowie von Personal, Ausrüstung und Zivilschutzeinheiten, die in Angriffszonen zum Einsatz kommen. Dieser Dienst wird in der Nähe der städtischen Verkehrsbetriebsverwaltung organisiert und benutzt alle Fahrzeuge, die nicht von der Armee übernommen werden.

Der Lebensmittelversorgungsdienst wird nur in Städten geschaffen. Er ist für die Verpflegung von Personen verantwortlich, die in einer Angriffszone eingesetzt werden sowie von Evakuierten und Personen in Baracken in angegriffenen Städten. Fahrbare Versorgungseinheiten bilden den Kern dieses Dienstes. Bei Verseuchung von Lebensmitteln oder Halbfabrikaten ist es seine Aufgabe, Lebensmittel, Viehfutter sowie Warenhäuser und Anlagen zu entaktivieren, zu entgasen oder zu desinfizieren. Ihm obliegt ferner die Vernichtung verseuchter Nahrungsmittel oder Fertigprodukte, die nicht desinfiziert werden können.

Der Stromversorgungs- und Verdunkelungsdienst ist für die Dauerversorgung mit Strom für Städte, wirtschaftlich wichtige Betriebe und den Transport im Falle eines drohenden Angriffs sowie für die Einhaltung der Verdunkelung zuständig. Dieser Dienst wird in der Nähe des städtischen Kraftwerks organisiert. Der Dienst ist verantwortlich für die Wiederherstellung der Stromversorgung bei Pannen in Zielgebieten von Grossangriffen.

Der Dienst für die Entseuchung des Bodens und der Gebäude wird in der Nähe der Stadtwerke und Strassenreinigungsverwaltung organisiert. Seine Aufgabe ist es, Boden, Gebäude und verschiedenartige Ausrüstungen zu entaktivieren und zu entgasen. Er bildet das erforderliche Personal aus und beschafft sich die zur Beseitigung radioaktiver, chemischer und bakteriologischer Verseuchung erforderlichen Ausrüstungen. Der Dienst kümmert sich im voraus um das an Ort und Stelle verfügbare Entgasungsmaterial; prüft die Möglichkeit der Anpassung der verfügbaren Ausrüstungen für die Entseuchung von Boden, Strassen und Gebäuden; beschafft sich die besonderen Entgasungs- und Desinfizierungsmittel, Ausrüstungen und Maschinen; bildet sein Personal in der Wartung seiner Ausrüstung aus. Die Einheiten des Dienstes verfügen im allgemeinen über ein ganzes Arsenal von Sonderausrüstungen — Sprengmaschinen, Kehrmaschinen, Schneepflüge, Sandstreuer usw.

Die Zivilschutzeinheiten

Diese Einheiten setzen sich aus Detachements, Mannschaften, Gruppen und Elementen zusammen, die von Dienststellen, Betriebsschutzdirektoren und Verwaltern in einem ländlichen Gebiet geschaffen werden, um nach einem Luftangriff zahlreiche Aufgaben durchzuführen. Für diese Aufgaben stehen ihnen Ausrüstungen, Geräte und Maschinen zur Verfügung. Sie können ebenfalls auf das Personal von Spezialeinheiten zurückgreifen, z. B. Chemie- und Röntgenlaboratorien, die von den Diensten aufgestellt werden. Die Diensteinheiten verfügen über die entsprechenden Sachverständigen. Die Zivilschutzeinheiten und Behörden können Arbeiter und Angestellte aus Firmen sowie Landwirte in ländlichen Gebieten einstellen: Männer von 16 bis 60 Jahren (mit Ausnahme der Militärpflichtigen oder der vom Militärdienst zurückgestellten Personen) sowie Frauen von 18 bis 50 Jahren, die keine Kinder unter 8 Jahren haben.

Organisation des Betriebsschutzes

Der Betriebsschutz wird in Geschäftsunternehmen, Fabriken, Einrichtungen, Schulen, Kolchosen usw. organisiert. Die Betriebsschutzdirektoren sind Verwalter der Unternehmen und Einrichtungen, die bei einem Angriff den Zivilschutz vorbereiten. In den grösseren Industriebetrieben werden die folgenden Dienste im Rahmen der verschiedenen Werkstätten und Krankenstuben organisiert: Sanitätsdienst; Alarm und Nachrichtendienst; Ordnungs- und Sicherheitsdienst; Feuerwehrdienst; technischer Schutzraum- und antichemischer Schutzdienst. Erforderlichenfalls können noch weitere Dienste geschaffen werden. Jeder Dienst organisiert die erforderlichen Detachements, Mannschaften und Gruppen.

Charakteristisch

für diese Dienste ist die Tatsache, dass sie verschiedene Aufgaben und weniger Personal haben und ihre Leiter nicht über ihr eigenes Personal verfügen. Die Dienstleiter lenken diese Detachements, Mannschaften und Gruppen über die Vorsteher dieser Einheiten. — In anderen Unternehmen, einschliesslich Behörden, Schulen und Wohnhäusern, verfügen die Zivilschutzdirektoren weder über Personal noch über Zivilschutzdienste. Der Zivilschutzdirektor eines kleineren Unternehmens kann Mannschaften aufstellen, die individuelle Aufgaben für ihren Schutz während eines Angriffs oder nach einem Angriff durchzuführen haben. Eine solche Mannschaft kann sich aus Mitgliedern der Nachrichten-, Verbindungs-, Sanitäts-, technischen Notstands-, Rettungs-, Ordnungs-, Feuerwehr-, antichemischen und Schutzraumdienste zusammensetzen. Der Leiter ist ein Ingenieur oder Techniker. Er fungiert ebenfalls als stellvertretender Zivilschutzdirektor. In ländlichen Gebieten werden, falls Personal vorhanden ist, die folgenden Dienste organisiert: Sanitäts-, Ordnungs- und Sicherheits-, Tier- und Pflanzenschutzdienste. Ländliche Zivilschutzabteilungen werden auf Kolchosen usw. geschaffen. Diese Abteilungen sind die wichtigste verfügbare Macht für Hilfe an bombardierte Städte und für Rettungs- und Entseuchungsarbeiten in ländlichen Gebieten. Die Leiter der Zivilschutzabteilungen sind im allgemeinen Verwalter der von ihnen geleiteten Unternehmen. Für die Rettungs- und Entseuchungsarbeiten werden diese Zivilschutzabteilungen die verfügbaren landwirtschaftlichen Ausrüstungen und Maschinen benutzen.

Nadge — das neue Luftverteidigungssystem der Nato

Von Hans U. Büschi

Die Perfektion der modernen Kriegsflugzeuge und Raketen, die Allwettertauglichkeit dieser Waffenträger, die von ihnen erzielten immer grösseren Geschwindigkeiten sowie die Notwendigkeit, Angriffe aus der Luft möglichst zeitverzugslos zu parieren und Gegenmassnahmen zu ergreifen, haben das Gesicht der Luftverteidigung in der ganzen Welt von Grund auf verändert. Konnte noch vor relativ kurzer Zeit auf regionaler, ja lokaler Ebene (Städte) zu Gegenmassnahmen geschritten werden, zeigte sich immer ausgeprägter die Notwendigkeit, solche Abwehrmassnahmen auf möglichst breiter Basis einzuleiten. Das stellt natürlich wesentlich höhere Anforderungen an die Koordination der einzelnen Verteidigungsmassnahmen und an ihre Kontrolle. Dank der auf dem Gebiet der Elektronik verzeichneten gewaltigen Fortschritte konnten Luftverteidigungs- und Führungssysteme entwickelt werden, die den regionalen und nationalen Rahmen sprengen.

Nadge: ein Milliardenprojekt

Auch die Nato konnte sich der dringenden Notwendigkeit, ihre Luftverteidigung auf möglichst breiter Basis aufzubauen, nicht entziehen. Aus diesem Grunde wurden bedeutende Firmen der Elektronikbranche im Rahmen eines Wettbewerbes zur Projektierung eines Luftverteidigungs- und Führungssystems aufgefordert, dessen Netz sich vom äussersten Norden Norwegens bis zur Türkei erstrecken soll. Aus diesem Projektwettbewerb ist ein internationales Konsortium unter der Führung der Firma Hughes Aircraft International (USA) erfolgreich hervorgegangen. Diesem «Huco» genannten Konsortium wurde die Ausführung des unter dem Namen «Nadge» (Nato Air Defense Ground Environment) bekannten Luftverteidigungs- und Führungssystems anvertraut. Es handelt sich bei Nadge um einen Auftrag in der Grössenordnung von hundert Millionen Pfund Sterling (rund 1,2 Milliarden Franken). Dem Huco-Konsortium gehören folgende Firmen an: Compagnie Française Thomson-Houston (Paris), Marconi Company Ltd. (Grossbritannien), Selenia S. p. A. (Rom), Hollandse Signaal Apparaten (Niederlande) und Telefunken AG (Ulm). Diese Firmengruppe wird der Nato das wohl modernste und leistungsfähigste elektronische Luftverteidigungs- und Führungssystem zur Verfügung stellen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist der Riesenauftrag insofern interessant, als er auf der Basis des heute innerhalb der Nato viel und oft diskutierten Zahlungs- bzw. Devisenausgleichs erteilt wurde, d. h. die an die einzelnen Konsortiumsfirmen erteilten Aufträge richten sich nach der Höhe der Beiträge, welche die Heimatstaaten der betreffenden Firmen an die Errichtung von Nadge leisten. Das gleiche Prinzip wird, wo möglich, auch in jenen Fällen angewandt, wo die Konsortiumsfirmen Aufträge an Firmen in anderen Staaten erteilen.